

Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin-Weißensee
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 28
10. Januar 1996

Inhalt:

1. Änderung der Grundordnung für Honorarprofessorinnen/Honorarprofessoren
2. Prüfungsordnung des Ergänzungs- und Hauptstudiengangs Architektur 15 Seiten

1. Grundordnung - Honorarprofessorinnen/Honorarprofessoren - Änderung

Die Grundordnungsregelung über die Bestellung von Honorarprofessorinnen / Honorarprofessoren erhält in § 5, Abs. 3 folgende Fassung:

„Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren haben regelmäßig mindestens 1 (eine) Semesterwochenstunde durchzuführen. Diese Lehrverpflichtung wird auch erfüllt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Semestern insgesamt mindestens 2 (zwei) Semesterwochenstunden angeboten werden. Für den ihre Lehrverpflichtung übersteigenden Teil ihrer Lehrtätigkeit erhalten die Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren entgeltliche Lehraufträge.“

Diese Regelung trat am 12.12.1995 in Kraft.

2. Studienordnungen

Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung am 17.10.1995 die Prüfungsordnung des Ergänzungs- und Hauptstudiengangs Architektur erlassen.
Die Prüfungsordnung liegt in der Hochschulbibliothek und in den Abteilungssekretariaten aus und kann dort eingesehen werden.

Diese Regelung tritt somit in Kraft.